



Entgeltordnung

für das Heimatarchiv des Demminer Heimatverein e.V.

Aufgrund §10 Abs. 4 der Satzung des Demminer Heimatverein e.V. vom 18.06.2022 hat die Sparte „Heimatarchiv“ des Demminer Heimatverein e.V. in ihrer Sitzung vom 09.01.2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Benutzung des Heimatarchivs

Die Benutzung des Heimatarchives ist durch die Benutzungsordnung des Heimatarchivs gesondert geregelt.

§ 2

Entgelterhebung und Fälligkeit

1. Das Heimatarchiv des Demminer Heimatverein e.V. erhebt für die Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut des Heimatarchivs (im Folgenden Archivgut genannt), für Serviceleistungen wie beispielsweise Reproduktion des Archivguts, für Führungen und Vorträge, für die Nutzung der Verwertungsrechte an Archivgut und für die Bearbeitung von Anfragen Entgelte nach dieser Entgeltordnung. Bei schriftlichen Auskünften fallen zudem Portokosten an.
2. Die Entgelte nach Absatz 1 werden unbeschadet der Ansprüche Dritter erhoben.
3. Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Bestände des Heimatarchivs in Anspruch nimmt oder wer Leistungen des Heimatarchivs veranlasst.
4. Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung, im Übrigen mit der Erbringung der beauftragten Leistung. Die Entgelte werden mit dem Beginn der Benutzung, im Übrigen bei Beendigung der beauftragten Leistung fällig.
5. Die Entgeltberechnung erfolgt durch ein Mitglied der Sparte „Heimatarchiv“ im Demminer Heimatverein e.V.

§ 3

Entgelte

Entgelte sind zu entrichten für:

Demminer Heimatverein e.V.

Telefon: 03998 22 797 48

E-Mail: info@demminer-heimatverein.de

Eingetragen unter VR 10288, AG Neubrandenburg

Steuernummer: 075/141/10330, Finanzamt Waren

Bankverbindung

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE91 1505 0200 0301 0367 30

BIC: NOLADE21NBS

Demminer Heimatverein e.V.

Clara-Zetkin-Str. 7, 17109 Demmin



Demminer Heimatverein e.V.

	Entgelttatbestand	Entgelthöhe
1.	die Bereitstellung von Archivgut inklusive der Inanspruchnahme des Heimatarchivs a) für jeden angefangenen Tag Benutzung b) für jeden weiteren Tag Benutzung ohne Unterbrechung	5,00 € 2,50 €
2.	die Erteilung einer schriftlichen Auskunft auf Anfrage a) bei einfachen Recherchen/Auskünften b) im Übrigen pro angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	10,00 € 25,00 €
3.	Stadtführungen und Vorträge des Heimatarchivs a) Bei einer regulären Veranstaltung, je Person Bei einer angemeldeten Gruppe (vorherige Anfrage erforderlich): b) Bei einer Gruppengröße bis 10 Personen, je Person c) Bei einer Gruppengröße von 11-19 Personen, je Person d) Bei einer Gruppengröße von 20-39 Personen, je Person e) Bei einer Gruppengröße ab 40 Personen, je Person	6,00 € 6,00 € 5,00 € 4,00 € 3,00 €
4.	die Reproduktion von Archivgut 4.1 durch das Heimatarchiv über Kopierer oder von digitalen Vorlagen pro Bild und Seite a) bei einer Größe der Reproduktion auf Papier bis DIN A4 b) bei einer Größe der Reproduktion auf Papier bis DIN A3 c) beim Versenden als E-Mail-Anhang 4.2 durch das Heimatarchiv über Scanner/Kamera pro Aufnahme 4.3 durch die benutzende Person selbst pro Bild und Seite (Schutzgebühr)	1,00 € 2,50 € 2,00 € 2,50 € 1,00 €
5.	die Wiedergabe, Veröffentlichung und Verwertung von Archivgut 8.1. im Druck je Bild und Seite a) bei einer Auflage von bis zu 500 Exemplaren b) bei einer Auflage von bis zu 1000 Exemplaren c) bei einer Auflage von bis zu 2500 Exemplaren d) bei einer Auflage von mehr als 2500 Exemplaren e) zu Werbezwecken, unabhängig von der Auflage 8.2. in Film, Fernsehen, Internet je Bild und Seite 8.3. in Tonaufzeichnungen je angefangene Minute	25,00 € 100,00 € 150,00 € 250,00 € 250,00 € 100,00 € 25,00 €

Demminer Heimatverein e.V.

Telefon: 03998 22 797 48

E-Mail: info@demminer-heimatverein.de

Eingetragen unter VR 10288, AG Neubrandenburg

Steuernummer: 075/141/10330, Finanzamt Waren

Bankverbindung

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE91 1505 0200 0301 0367 30

BIC: NOLADE21NBS



§ 4

Befreiung und Ermäßigung von Entgeltzahlungen

1. Von der Zahlung von Entgelten gemäß § 3 Ziffern 1 bis 5 sind auf Antrag befreit:
 - a) Benutzerinnen oder Benutzer für wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke sowie Schülerinnen und Schüler, wenn sie nachweisbar für unterrichtliche Zwecke tätig sind,
 - b) Wirtschaftsunternehmen, Einrichtungen sowie andere Stellen, sofern es Archivgut betrifft, dass in ihren Registraturen entstand und nicht im Auftrag dritter genutzt wird,
 - c) Personen, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen, die nachweislich im Auftrag der Hansestadt Demmin tätig sind.
2. Entgelte für Reproduktionen zum Zwecke von Erziehung und Bildung, für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke sowie bei Schülerinnen oder Schülern werden auf die Hälfte ermäßigt.
3. Erfolgt die Wiedergabe, Veröffentlichung oder Verwertung von Archivgut im Interesse der Hansestadt Demmin, kann auf Antrag das Entgelt reduziert oder ganz erlassen werden. Die Entscheidung trifft das Heimatarchiv.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 09.01.2024 in Kraft.